

Jahresbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

## **Vorbemerkung**

Das Jahr 2016 war aus der Sicht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen aufgrund der Themenvielfalt ein außerordentlich herausforderndes Jahr. Für diesen Bericht hat das zur Folge, dass nicht jede einzelne Maßnahme beziehungsweise Aufgabe detailliert beschrieben werden kann, um die Lesbarkeit des Berichtes noch erhalten zu können.

Die Grundstruktur dieses Berichtes entspricht nicht mehr vollständig der des Vorjahres. Der Bericht des Jahres 2016 ist neben den Hinweisen zu den grundsätzlichen Herausforderungen und den generellen, themenübergreifenden Aufgabenerfüllungen nach den Sachthemen des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gegliedert. Damit wird die Grundlage für zukünftige Jahresberichte gelegt, die sich im wesentlichen mit den Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK gemäß dem im Jahr 2017 zu erarbeitenden Aktionsplan beschäftigen werden und die Berichte somit einer besseren Vergleichbarkeit unterliegen.

Ich danke allen Gesprächspartnern und den an den erreichten Veränderungen Beteiligten, die insbesondere durch ihr Engagement und ihre zeitliche Flexibilität dazu beigetragen haben, dass die Ausübung der Funktion des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtlicher möglich war.

Die aktuelle Amtszeit des Beauftragten endet am 28.2.2017. Sofern die Funktion des Behindertenbeauftragten nicht weiter bestehen bleiben sollte, wird für die verbleibenden zwei Monate kein separater Bericht erstellt.

## Grundsätzliche Herausforderungen

Wie im Jahr 2015 gab es auch im laufenden Jahr eine Vielzahl von **Einzelanfragen**, die sehr deutlich machen, dass ein erheblicher Informationsbedarf und ein Bedarf an Einzelinteressenvertretung besteht.

Im Verlauf des Jahres wurde das neue **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** in Kraft gesetzt. Es regelt die notwendigen Maßnahmen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden, um Barrieren, unter denen Menschen mit Behinderungen leiden, abzubauen. Ein großer Schwachpunkt des Gesetzes ist die fehlende Ausweitung auf private Gebäude mit öffentlichen Personenverkehr. Dazu zählen Restaurants, Arztpraxen, Kinos, Theater usw. Somit besteht die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen weiterhin und dem Sinn der UN-BRK wird nicht entsprochen.

Große Aufmerksamkeit erzielten die Protestmaßnahmen von Menschen mit Behinderungen zur Ausgestaltung des neuen **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**. Die Proteste können als erfolgreich bewertet werden, da kurz vor Beschlussfassung im Deutschen Bundestag noch 68 Änderungen eingearbeitet worden sind, die die wesentlichen Mängel des Gesetzentwurfes korrigiert haben. Aber auch dieses Gesetz setzt die Vorgaben der UN-BRK nicht vollständig um. So wird der Gedanke "man wird behindert" anstatt "man ist behindert" nicht vollständig in der deutschen Gesetzgebung umgesetzt. Auch wenn das neue Gesetz als erster Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden kann, so ist hinsichtlich der Umsetzung und der Weiterentwicklung, um der UN-BRK zu entsprechen, noch erhebliche Arbeit zu leisten. Es kommt jetzt im wesentlichen darauf an, dass die neue gesetzliche Grundlage zum Anlass genommen wird bei allen Entscheidungen die Problemlagen von Behinderten und nicht die Haushalts- und Budgetlage in den Mittelpunkt von Entscheidungen zu stellen. Ein wesentlicher Fortschritt kann dabei die geplante Zuständigkeit lediglich eines Kostenträgers für die Koordination aller

Leistungen verschiedener Kostenträger sein. Es bleibt aber weiter zu befürchten, dass die von vielen Behinderten und deren Angehörigen gewünschte Zusammenarbeit von Kranken- und Pflegekassen mit der Eingliederungshilfe auf dem Altar von Zuständigkeitsstreitigkeiten geopfert wird. Der Berichterstatter wird den Veränderungsprozess bei den Kostenträgern auch zukünftig eng begleiten. Ein weiterer Vorteil könnten in der Zukunft die geplanten Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen sein. Die Ausgestaltung dieser Möglichkeit ist noch nicht festgelegt.

Zur Erfüllung der Aufgaben eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist eine permanente Unterstützung durch den **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen** und seinen Mitarbeiter-/innen zwingend erforderlich, um die Themenvielfalt bewältigen zu können. Im abgelaufenen Jahr gab es zu allen Themen eine enge Abstimmung und gute Unterstützung, für die der Berichterstatter sehr dankbar ist.

Wesentliches Hindernis bei vielen Aktivitäten ist weiterhin die in der Bevölkerung nur schwer zu vermittelnde Unterscheidung zwischen **Gleichberechtigung** und **Gleichbehandlung**. Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Menschen mit Behinderungen ist häufig nur durch eine Ungleichbehandlung erreichbar. Dass dies nichts mit "Wegnehmen" zu tun hat, können viele Menschen -häufig auch Entscheidungsträger- kaum akzeptieren.

### **Generelle Aufgabenerfüllung**

Für eine gute Aufgabenerledigung bedarf es der Erfüllung dreier Aspekte

- rechtzeitige Information
- ausreichende Beteiligung
- Zugang zu Verwaltung und entsprechende Verwaltungsunterstützung

Zunehmend ist erkennbar, dass dem Berichtersteller von verschiedenen Seiten Informationen zugeleitet werden, die eine wesentliche Bedeutung für die Ausübung der Funktion haben. Schwierig bleiben die Entscheidungssituationen, bei denen die unmittelbare Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen nicht sofort erkennbar ist. Für diese Fälle bedarf es weiter der Sensibilisierung für das Thema. Informationsweitergaben aus den Kommunen erfolgen nur in Ausnahmefällen.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Ausschusssitzungen (i.W. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren) ist eine Beteiligung für Menschen mit Behinderungen im Kreis sichergestellt. Wünschenswert wäre eine stärkere Einbindung durch die Fraktionen des Kreistags im Vorfeld von Festlegungen der Parteien zu konkreten Themen.

Der Zugang zu Mitarbeitern der Kreisverwaltung ist sehr gut. Zum einen erfolgt dies über regelmäßige Jour fixe mit Herrn Stolz (3-mtl.) und Herrn Willmann (mtl.) und anderen Führungskräften nach Bedarf. Darüber hinaus ist die Ansprechbarkeit einzelner Personen der Verwaltung und deren erkennbaren Willen, Lösungen zu erarbeiten, herauszuheben. Die regelmäßige administrative Unterstützung ist durch das Sekretariat von Herrn Willmann und für den Aktionsplan durch Frau Schucht gut sichergestellt.

Nachdem der Kreistag die finanziellen Mittel für die Erstellung eines **Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK** bewilligt hat, sind alle vorbereitenden Maßnahmen erfolgt. Neben der Ausschreibung und der Auswahl eines Unternehmens zwecks Begleitung der geplanten Workshops sowie der Instruktionen der jeweiligen Trainer sind alle Workshoptermine und notwendigen Räumlichkeiten geplant und gebucht. Daneben fanden Informationsveranstaltungen für die Führungskräfte und -im Rahmen einer Personalversammlung- für alle Mitarbeiter der Kreisverwaltung statt. Neben einer Auftaktveranstaltung (20.1.2017) und einer Abschlussveranstaltung

(T n.n.b.) werden in 2017 insgesamt 60 Workshops durchgeführt. Somit werden zu zehn Sachthemen (I Gesundheit/Vorsorge/Pflege (inklusive Prävention); II politische Teilhabe; III Notfallsituationen/Missbrauchsprävention; IV Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit; V Bildung (inklusive außerschulische Angebote); VI Beruf (inklusive Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung); VII Kultur; VIII Sport/Natur/Naherholung; IX Wohnen (stationär, ambulant); X öffentlicher Raum/Öffentlich zugängliche Gebäude) jeweils sechs Workshops durchgeführt. In den Workshops sollen zu verschiedenen Querschnittsthemen Handlungsbedarfe erkannt und dokumentiert werden. Am Ende der jeweiligen Workshopreihe sollen pro Sachthema die jeweils fünf wichtigsten Handlungsbedarfe priorisiert werden. Diese sind danach durch den Behindertenbeauftragten dem politischen Entscheidungsprozess (soweit nötig) zuzuführen.

Um eine ausreichende Anzahl von Workshopteilnehmern zu erreichen, sind über 100 Organisationen und Personen angeschrieben und zur Mitarbeit aufgefordert worden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen bereits mehr als 80 Anmeldungen vor.

Die im Kreis vorgesehene Vorgehensweise zur Erstellung des Aktionsplanes kennt bisher kein Vorbild in Deutschland. Ein solches umfangreiches Beteiligungsverfahren und die Gleichzeitigkeit der Themenbehandlung stellen aber den gewünschten Grundgedanken der UN-BRK sicher.

Vom Berichtersteller ist das Deutsche Institut für Menschenrechte angefragt worden, ob von Seiten des Institutes eine qualitätssichernde Begleitung während der Erarbeitung und Erstellung des Aktionsplanes möglich ist. Aufgrund grundsätzlicher Erwägungen und personeller Engpässe hat das Institut das Angebot nicht angenommen.

Im Rahmen einer möglichen Zusammenarbeit wurden erste Gespräche mit dem Vorstand der Bürgerstiftung in Pinneberg mit dem Ziel geführt, zu klären, wie die Stiftung den Aktionsplan unterstützen kann. Die Gespräche dazu sollen in 2017 fortgeführt werden.

Der **Landesaktionsplan** zur Umsetzung der UN-BRK wurde durch die Ministerien des Landes erarbeitet. Im Rahmen eines beschränkten Beteiligungsprozesses wurden regional differenziert Veranstaltungen durchgeführt, bei denen Betroffene (und auch der Berichterstatter) ihre Veränderungswünsche abgeben konnten. Der Prozess entsprach nicht den Vorgaben der UN-BRK. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, welche weitere Entwicklung für Menschen mit Behinderungen durch die Politik in den nächsten Jahren im Land gewollt ist.

Die Neuorganisation der **KOSOZ** in eine Anstalt öffentlichen Rechtes und die Ausrichtung als Dienstleister für die Kreise stellt eine deutliche Verbesserung dar. Die sozialpolitischen Vorgaben der Kreise können zukünftig individueller umgesetzt werden. Um eine ausreichende Einflussnahme des Kreises sicherzustellen, sind folgende Personen aus dem Kreis Pinneberg in zwei Gremien vertreten: Beiratsmitglied ist der Vorsitzende des SGGS (z.Zt. Herr Stahl) bzw. sein Ausschussvertreter. Mitglied des Verwaltungsrates ist Herr Willmann, sein erster Stellvertreter ist Herr Treiber und sein zweiter Stellvertreter ist Herr Stahl.

Die Herausforderung wird bleiben, dass es ausreichend Investoren gibt, die, unter dem vom Kreis/KOSOZ vorgegebenen Parametern, Investitionen für z.B. stationäre Wohnplätze vornehmen.

Die Einbindung des Behindertenbeauftragten in die **Sozialplanung** des Kreises ist umfangreich. Als Mitglied der Steuerungsgruppe ist sichergestellt, dass die Interessen der Behinderten vertreten sind und mögliche thematische Überschneidungen zum Aktionsplan auf ein Minimum reduziert werden. Da die Ergebnisse der Sozialplanung an anderer Stelle umfangreich dokumentiert sind, wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

Im Berichtsjahr ist die **Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII** (kurz § 4 AG) neu ins Leben gerufen worden. In der konstituierenden Sitzung wurde festgelegt, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg mit Sitz und Stimme im Gremium vertreten ist. Ziel der § 4 AG ist die Behandlung sämtlicher Fragen zu und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Kreis. Sie erarbeitet dafür fachliche Stellungnahmen und gibt Empfehlungen ab.

Im Rahmen einer **Fortbildung** hat der Berichterstatter an einer Veranstaltung des Landesbehindertenbeauftragten zum neuen Bundesteilhabegesetz teilgenommen.

## **Sachthemen**

Hinsichtlich der nachfolgend genannten einzelnen Themen bedurfte es intensiver telefonischer und persönlicher Gespräche sowie regelmäßiger Teilnahme an verschiedenen Workshops und Sitzungen. Aus diesem Grund wird bei den einzelnen Berichtsthemen der jeweilige Aktivitätenanteil des Berichterstatters nicht separat aufgeführt.

### **I Gesundheit/Vorsorge/Pflege (inklusive Prävention)**

Im Rahmen der Gespräche mit der Verwaltung konnte noch keine Lösung für die Unterstützung einer konduktiven Förderung nach Petö durch die Eingliederungshilfe gefunden werden. Die in den Bundesländern unterschiedliche Behandlung der Therapiemethode ist ein regelmäßiges Ärgernis für die Betroffenen. Hierzu bedarf es weiterer Gespräche, um einen Lösungsansatz zu finden.

## **II Politische Teilhabe**

Um für Menschen mit Behinderungen neben den bestehenden Organisationen einen Ansprechpartner zur Verfügung stellen zu können, ist die Einführung **Kommunaler Beauftragter für Menschen mit Behinderungen** sinnvoll. Diese Personen könnten darüber hinaus eine aktive Rolle bei kommunalen Maßnahmen übernehmen, um die Interessen der Behinderten in der Verwaltung und im politischen Umfeld wahrzunehmen. Derzeit gibt es im gesamten Kreisgebiet in den Kommunen Barmstedt, Bilsen, Elmshorn und Uetersen Behindertenbeauftragte. Im Nachgang zu der Vorstellung des Themas in Bürgermeisterbesprechungen sind im November alle Bürgermeister /innen des Kreises mit der Bitte angeschrieben worden, sich um die Einrichtung entsprechender Funktionen in ihrer jeweiligen Kommune zu kümmern. Zur Unterstützung für den politischen Entscheidungsprozess zur Einrichtung entsprechender Funktionen sind eine Argumentationshilfe und eine Mustergeschäftsordnung mitgeliefert worden. Aufgrund der kurzen Zeit zwischen Versand und Berichtserstellung kann über Ergebnisse noch nicht berichtet werden.

## **III Notfallsituationen/Missbrauchsprävention**

Zu diesem Themenkomplex haben im abgelaufenen Jahr keine Aktivitäten stattgefunden.

## **IV Bildung (inklusive außerschulische Angebote)**

Wesentliche Herausforderung im Berichtsjahr war die Neuordnung der Schulbegleitung. Hervorzuheben ist, dass der Kreis keine Einschränkungen vorgenommen hat, bis eine endgültige Lösung hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen Schulassistenten und Schulbegleiter gefunden ist. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiter des Kreises an einem Konzept zur Bündelung von Funktionen im Rahmen der Begleitung von schulischer Bildung.

Die dafür notwendigen Vorbereitungen erfolgen derzeit.

## **VI Beruf (inklusive Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung)**

Die Situation für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist trotz eines hohen Beschäftigungsgrad in der Gesamtbevölkerung nicht zufriedenstellend. Dies liegt zum einen an der Einstellung in der Bevölkerung, dass Behinderung mit Leistungseinschränkung gleichgesetzt wird, zum anderen, dass für die Besetzung von Arbeitsplätzen *Berufsbilder* ausgeschrieben werden, Behinderte aber oft -je nach Art und Grad der Behinderung- nur über bestimmte *Fertigkeiten* verfügen. Letzteres führt häufig zur Ablehnung von Bewerbern mangels Qualifikation. Die bestehende Bevorzugung von Menschen mit Behinderungen bei gleicher Qualifikation zieht somit häufig nicht.

In der Kreisverwaltung wurde in allen Bereichen begonnen zu klären, ob Menschen mit Behinderungen in einen bestehenden Arbeitsablauf integriert werden und/oder ob zusätzliche Tätigkeiten in bestimmten Bereichen sinnvoll sind, um die bestehende Produktivität der Verwaltung verbessern zu können. Die Ergebnisse werden kurzfristig in einer Verwaltungsvorlage für den politischen Entscheidungsprozess aufgearbeitet.

Darüber hinaus wird in der Arbeitsgruppe Inklusion versucht, die oben genannten Gedanken in alle Verwaltungen des Kreises und den kommunalen Unternehmen ebenfalls zu implementieren. Der dazu notwendige regelmäßige Informationsfluss zur Entscheidungsfindung wird durch die Kreisverwaltung sichergestellt.

In einer weiteren Arbeitsgruppe wird im Rahmen des Projektes 10 % herausgearbeitet, wie auch Arbeitgeber aus der freien Wirtschaft dazu bewegt werden können, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Dabei soll erreicht werden, dass die Unternehmen, über das gesetzliche Maß einer Zurverfügungstellung von 5 % der vorgehaltenen

Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderungen hinaus, entsprechende Arbeitsplätze anbieten. Mit dem Start der Umsetzung des Projektes ist Mitte 2017 zu rechnen.

## **VII Kultur**

Weiterhin eine unendliche Geschichte ist die fehlende Barrierefreiheit des Kreiskulturzentrums in Pinneberg. Neben der inhaltlichen Befassung, was technisch möglich ist, stellt die zeitliche Dimension zwischen den politischen Entscheidungen, welche Schritte als nächstes getan werden sollen, eine eigenständige Behinderung dar, nämlich das Versagen angemessener Vorkehrungen. Sofern nicht zeitnah eine endgültige und zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, muss das Gebäude seine Funktion als Kreiskulturzentrum verlieren.

## **VIII Sport/Natur/Naherholung**

Der Verein für Naherholung hat alle Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (überwiegend mit kommunalen Mitteln gefördert) im Kreis angeschrieben und um Angabe der jeweiligen Barrierefreiheit gebeten. Die Rückmeldung war ausgesprochen gering. In einem Workshop mit den Verantwortlichen des Vereins und verschiedenen Behindertenbeauftragten wurden weitere Schritte besprochen, um die Rücklaufquote zu erhöhen und damit ein nutzbares Verzeichnis der Freizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu haben.

Im Rahmen der Diskussion um das Gelände des Vereins Weisse Speiche wurde der Beauftragte eingebunden, um mögliche Kompromisse herausarbeiten zu können. Die aktuelle Situation, Verlängerung des Pachtvertrages, stellt für den Verein allerdings nur eine Zwischenlösung da.

## **IX Wohnen (stationär/ambulant)**

Im abgelaufenen Jahr ist durch den Behindertenbeauftragten die Pinneberger Erklärung ins Leben gerufen worden. Dabei haben sechs Wohnungsunternehmen, die mit ihren Wohnungsbestand circa 42 % des Mietwohnungsbestandes der professionellen Anbieter im Kreis repräsentieren, und sechs Organisationen, die Menschen mit Behinderung betreuen und die in unterschiedlich regelmäßigen Abständen mit unmittelbarem Bedarf nach Wohnraum konfrontiert sind, eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Ziel der Erklärung ist, dass Menschen mit Behinderung, die selbstständig oder mit geringem Assistenzbedarf wohnen können, schneller und zielgenauer eine adäquate Wohnung finden. Die von den Unternehmen und Organisationen jeweils benannten Kontaktpersonen nehmen dazu unmittelbar und direkt mit Hilfe eines Wohnungsanforderungsprofiles Kontakt auf und versuchen so Angebot und Nachfrage zueinander zu bringen. Darüber hinaus finden zweimal jährlich für die Kontaktpersonen Informationsveranstaltungen statt, in denen wohnungsmarktspezifische Informationen ausgetauscht werden. In der ersten Veranstaltung wurden die aktuellen (gesetzlichen) Anforderungen an barrierearmen/-freien Wohnraum durch Herrn Walberg (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen) vorgestellt. Die Wohnungsunternehmen haben im vergangenen Jahr 278 neue Wohnungen im Kreis geschaffen, davon 275 barrierearm bzw. -frei. Trotz der erst kurzen Laufzeit des Vertrages wurden drei Verträge auf Basis der Pinneberger Erklärung abgeschlossen. Die statistischen Daten sind diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Eine besondere Herausforderung im Kreis sind fehlende Kurzzeitpflegeplätze für Menschen mit Behinderungen bis zu einem Alter von 60 Jahren. Im gesamten Kreis stehen dafür nur 6 Plätze in Schenefeld zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um die einzige in S.-H. anerkannte Pflegeeinrichtung, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze für schwerst mehrfachbehinderte Menschen anbietet. Die geringe Anzahl ist aus der vordergründig fehlenden Finanzierbarkeit von nicht dauerhaft genutzten Räumlichkeiten/Plätzen erklärt. Aktuell müssen junge Menschen mit Behinderungen, die eine Kurzzeitpflege

benötigen, in Altenheimen untergebracht werden, weil i.d.R. nur dort Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Durch intensive Diskussion mit dem Bereich Soziales konnte eine Änderung erreicht werden. Zukünftig werden bei allen -sofern möglich- neuen stationären Einrichtungen Kurzzeitpflegeplätze mitgeplant und finanziert. So soll sukzessive der Mangel abgebaut werden. Von einer flächendeckenden Anwendung dieser neuen Regelung auch bei bestehenden Einrichtungen wurde abgesehen, weil sich dadurch der aktuell bestehende Versorgungsengpass von dauerhaft genutzten Wohnplätzen im Kreis weiter verschärfen würde.

### **X Öffentlicher Raum/öffentlich zugängliche Gebäude**

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des Bahnhofes in Pinneberg ist ein wesentlicher Baustein, um die Mobilitätseinschränkungen von Menschen mit Behinderung im Kreis abzubauen. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wurden die aktuellen Pläne vorgestellt, die noch nicht den Anforderungen von Behinderten genügen. Insbesondere die starke Querneigung eines Bahnsteiges ist inakzeptabel und bedarf zwingend einer Änderung. Im Rahmen der Veranstaltung wurde von der Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg zugesagt, dass der Berichterstatter zukünftig Mitglied des Lenkungsausschusses sein soll. Eine entsprechende Sitzung hat seitdem noch nicht stattgefunden.

Im Zuge der neuen Planung der Bismarckstraße in Pinneberg hat der Unterzeichner dem planenden Architekturbüro verschiedene Hinweise für die Gestaltung und Ausführung gegeben. Eine Entscheidung und eine finale Umsetzungsbeschreibung steht allerdings noch aus.

Im Rahmen der Planung des Fahrradparkhauses und des Neubaus des Kindergarten Seepferdchen in Tornesch sind Hinweise durch den Unterzeichner zur Ausgestaltung und Umsetzung gegeben worden. Eine finale Entscheidung und Ausführungsbeschreibung steht noch aus.

Die unbefriedigende Situation der Neben-Eingangstür im Kreishaus ist intensiv diskutiert worden. Eine Änderung der Situation wurde von der Kreisverwaltung zugesagt. Derzeit werden Kostenvoranschläge eingeholt, um die sinnvollste Lösung herausarbeiten zu können.

Neben den Sachthemen sind auch Querschnittsthemen bzw. -aufgaben zu behandeln gewesen.

## **Mobilität**

Durch ein langwieriges Beweissicherungsverfahren hinsichtlich des Streitfalles zum Thema Aufzug am Bahnhof Tornesch, welches noch nicht beendet ist, wurde die Aufzugsanlage bisher nicht erneuert. Durch Intervention des Behindertenbeauftragten konnte erreicht werden, dass die Stadt nunmehr, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, zeitnah eine Reparatur beziehungsweise einen Austausch veranlasst.

Ein andauerndes Ärgernis ist der Umgang der Träger des ÖPNV mit dem Thema Elektro-Scooter (nicht Elektrorollstuhl). Dieses Hilfsmittel wird mittlerweile von vielen älteren Personen benutzt, um dadurch einen erheblichen Qualitätsgewinn hinsichtlich der eigenen Lebensführung zu erreichen. Durch ein Urteil und ein Gutachten wurde auf die mögliche Gefährdung anderer Personen im ÖPNV durch die E-Scooter hingewiesen, was -regional unterschiedlich- zu Mitnahmebeschränkung von E-Scootern geführt hat. Zwischenzeitlich liegt ein erweitertes Gutachten vor, das besondere Bremssysteme bei E-Scootern empfiehlt und den HVV dazu bewogen hat, in Bussen ab sofort keine E-Scooter mehr zu befördern. Bemerkenswert ist dabei, dass es auf dem gesamten Markt keine E-Scooter gibt, die die Anforderungen erfüllen. Somit sind Menschen, die auf E-Scooter angewiesen sind, derzeit nicht

in der Lage, Busse des ÖPNV im HVV benutzen zu können. Unverständlich sind dabei zwei Aspekte:

- Es gibt derzeit in Deutschland keinen bekannten Fall, bei dem es zu Personenschäden in Bussen des ÖPNV gekommen ist, obwohl anscheinend unsichere E-Scooter benutzt werden und
- Die Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Es ist unerklärbar, wieso den politischen Entscheidungsgremien untergeordnete Organisationen eigenständig Entscheidungen treffen dürfen, die dem grundsätzlichen Auftrag des Staates widersprechen und die UN-BRK außer Acht lässt.

Natürlich ist der Schutz aller Nutzer des ÖPNV sicherzustellen, aber in der aktuellen Situation hat eine Abwägung zu erfolgen, die nicht ausschließlich auf dem Rücken der Schwächsten der Gesellschaft ausgetragen werden darf.

Ungeklärt ist weiterhin das Problem der Unterversorgung des ländlichen Raumes mit ÖPNV-Angeboten außerhalb fester Linienführung und außerhalb der Hauptverkehrszeiten. Freizeit- und Kulturaktivitäten von Behinderten scheitern derzeit an fehlenden Angeboten bzw. bedürfen einer intensiven planerischen Vorbereitung. Erste Versuche einer Angebotsverbesserung schlugen fehl. Dieses Thema hat weiterhin eine hohe Bedeutung und Bedarf zeitnah einer Lösung.

In der Vergangenheit wurden für die Förderzentren Busse zur Schülerbeförderung angeschafft, die keine Rollstühle befördern konnten. Die Beförderung von Kindern in Rollstühlen wurde und wird durch entsprechende Dienstleister kompensiert. Dies hatte aber auch zur Folge, dass gemeinsame Ausfahrten, ein wesentlicher Bestandteil einer gemeinsamen Unternehmung, nicht erfolgen konnten. Dieser Mangel wird sukzessive bei der Neuanschaffung von Bussen behoben.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Durch eine Vielzahl von Presseartikeln, der Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Neujahrsempfängen, Vorträgen und Gesprächen mit Vertretern verschiedener politischer Parteien wurde regelmäßig der Veränderungsbedarf für Menschen mit Behinderung deutlich gemacht. Und den Umfang dieses Berichtes nicht zu sprengen, wird auf eine detaillierte Auflistung verzichtet.

Zur Intensivierung der Kommunikation zu allen Themen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden zukünftig verstärkt auch soziale Medien eingesetzt. Im Verlauf des Berichtsjahres sind folgende weitere Kontaktmöglichkeiten aufgebaut worden, die sukzessive gefüllt werden:

Internet      [www.beauftragter-pi.de](http://www.beauftragter-pi.de)

Twitter      @beauftragter\_pi

Facebook    Kreis Pinneberg Behindertenbeauftragter

## **Besondere Themenschwerpunkte in 2017**

- Erarbeitung Aktionsplan
- Ausweitung des Mobilitätsangebotes
- Ingangsetzung des Projektes 10 %
- Intensivierung der Pinneberger Erklärung

## **Fazit**

Im Ergebnis sind die überwiegende Anzahl der Themen, die im Vorjahresbericht für 2016 genannt worden sind, angestoßen bzw. in Gang gesetzt worden.

Bedauerlicherweise liegen zwischen dem gewünschten und dem tatsächlichen Erledigungszeitpunkt erhebliche zeitliche Differenzen, die in der Regel den notwendigen Entscheidungsprozessen geschuldet sind. Auch wenn unser Kreis noch weit von einer vollständigen Inklusion von Menschen mit Behinderung in unser alltägliches gesellschaftliches Leben entfernt ist, ist deutlich zu erkennen, dass wir uns auf den Weg gemacht haben. Der Weg ist zwar nicht das Ziel, aber eine wesentliche Voraussetzung, um irgendwann anzukommen.

## Anlage 1

### Pinneberger Erklärung

#### *Unterzeichner*

##### Wohnungsunternehmen (WU)

- Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. Th. Semmelhaack
- Neue GeWoGe Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Stiftung "Wir helfen uns selbst"
- Eigenheim Wohnungsgenossenschaft eG, Wedel
- ADLERSHORST Baugenossenschaft eG
- NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG

#### *Organisationen*

- Lebenshilfe für Behinderte e.V. Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg  
gemeinnützige GmbH
- Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V RV  
Pinneberg-Steinburg"
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Kreissenorenbeirat des Kreises Pinneberg

#### *Ergebniszahlen*

Anzahl Wohnungen inkl. 2016 der WU im Kreis	St. 10.063
- davon barrierefrei, -arm	St. 2.960
Veränderung 2016 Anzahl Wohnungen der WU	St. 278
- davon barrierefrei, -arm	St. 275
Erfolgte Verträge 2016 durch Pinneberger Erklärung	St. 3